

Wärmepreise für Einfamilienhäuser in den „Babenhäuser Kaisergärten“ im Jahr 2023

Für die Wärmepreisabrechnung 2023 sind die folgenden Preisbestimmenden Faktoren maßgebend:

Monat	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Mittel
Quartal	4. Quartal 2021			1. Quartal 2022			2. Quartal 2022			3. Quartal 2022			
I	109,2	109,5	109,8	111,8	112,2	112,7	114,0	114,6	115,1	116,3	116,8	117,2	113,3
L	102,3			102,3			103,6			103,8			103,0
G	106,1	115,7	115,7	147,6	147,2	159,8	164,0	165,6	169,3	175,2	191,9	214,2	156,0
W	94,1	95,0	95,8	98,3	100,4	102,5	107,4	110,4	114,0	119,7	124,2	128,7	107,5

I, G, W => Basis: 2015 = 100 / L => Basis: 2020 = 100

- I = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3 / Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten)
- L = Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 16, Reihe 4.3 / WZ „D“ Energieversorgung)
- G = Index der Erzeugerpreise „Erdgas bei Abgabe an Handel und Gewerbe (auch Wohnungswirtschaft)“, nach Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 633)
- W = Index der Verbraucherpreise Sondergliederung (GZ 436003 / 628871) „Wärmepreisindex“ (Fernwärme einschl. Umlage) nach Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes

Somit sind in der Jahresabrechnung für das Abrechnungsjahr 2023 folgende Preise zu berücksichtigen:

1. Grundpreis

Der Grundpreis ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Abrechnungsjahr berechnet. Er deckt die Kosten für die Investitionen in die Infrastruktur sowie die Instandhaltungskosten für die Bereitstellung der Wärme ab.

$$\begin{aligned}
 GP_{\text{netto}} &= GP_0 \times (0,50 \times I / I_0 + 0,50 \times L / L_0) \\
 &= 350,42 \text{ €/Jahr} \times (0,50 \times 113,3 / 104,2 + 0,50 \times 103,0 / 97,4) \\
 &= 375,80 \text{ €/Jahr}
 \end{aligned}$$

$$GP_{\text{brutto}} = \underline{\underline{402,11 \text{ €/Jahr}}}$$

2. Messpreis

Der Messpreis ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Abrechnungsjahr berechnet. Er deckt die Kosten für die Messung und die Bereitstellung des Wärmemengenzählers ab.

$$\begin{aligned}
 MP_{\text{netto}} &= GP_0 \times (0,70 \times I / I_0 + 0,30 \times L / L_0) \\
 &= 96,07 \text{ €/Jahr} \times (0,70 \times 113,3 / 104,2 + 0,30 \times 103,0 / 97,4) \\
 &= 103,60 \text{ €/Jahr}
 \end{aligned}$$

$$MP_{\text{brutto}} = \underline{\underline{110,85 \text{ €/Jahr}}}$$

3. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis für Raumheizung und Warmwasserbereitung orientiert sich an den Brennstoffpreisen der Erzeugung sowie dem Preisniveau auf dem deutschen Wärmemarkt. Er wird je abgenommener Wärmemenge in Euro pro Megawattstunde berechnet. Auf der Jahresabrechnung wird er in Cent je Kilowattstunde (ct/kWh) ausgewiesen.

$$\begin{aligned}
 AP_{\text{netto}} &= AP_0 \times (0,70 \times G / G_0 + 0,30 \times W / W_0) \\
 &= 69,95 \text{ €/MWh} \times (0,70 \times 156,0 / 94,2 + 0,30 \times 107,5 / 95,6) \\
 &= 104,69 \text{ €/MWh} \Rightarrow (10,469 \text{ ct/kWh})
 \end{aligned}$$

$$AP_{\text{brutto}} = \underline{\underline{112,02 \text{ €/MWh}}} \Rightarrow \underline{\underline{(11,202 \text{ ct/kWh})}}$$

Der Gesetzgeber arbeitet derzeit daran das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) in 2023 für Wärmekunden in Kraft zu setzen. Die darin festgelegten Preisdeckel werden wir sobald dieses Gesetz in Kraft getreten ist auch auf ihre Wärmeversorgung anwenden. Zurzeit prüfen wir die Umsetzung für alle unsere Wärmekunden und werden zu den festgelegten Preisdeckeln nochmal gesonderte Informationen zur Verfügung stellen.

Bei den genannten Bruttopreisen ist die geltende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von zurzeit 7% enthalten.

Wärmepreise in den „Babenhäuser Kaisergärten“ für Gebäude >15 kW Anschlussleistung im Jahr 2023

Für die Wärmepreisabrechnung 2023 sind die folgenden Preisbestimmenden Faktoren maßgebend:

Monat	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Mittel
Quartal	4. Quartal 2021			1. Quartal 2022			2. Quartal 2022			3. Quartal 2022			
I	109,2	109,5	109,8	111,8	112,2	112,7	114,0	114,6	115,1	116,3	116,8	117,2	113,3
L	102,3			102,3			103,6			103,8			103,0
G	106,1	115,7	115,7	147,6	147,2	159,8	164,0	165,6	169,3	175,2	191,9	214,2	156,0
W	94,1	95,0	95,8	98,3	100,4	102,5	107,4	110,4	114,0	119,7	124,2	128,7	107,5

I, G, W => Basis: 2015 = 100 / L => Basis: 2020 = 100

- I = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3 / Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten)
- L = Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 16, Reihe 4.3 / WZ „D“ Energieversorgung)
- G = Index der Erzeugerpreise „Erdgas bei Abgabe an Handel und Gewerbe (auch Wohnungswirtschaft)“, nach Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 633)
- W = Index der Verbraucherpreise Sondergliederung (GZ 436003 / 628871) „Wärmepreisindex“ (Fernwärme einschl. Umlage) nach Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes

Somit sind in der Jahresabrechnung für das Abrechnungsjahr 2023 folgende Preise zu berücksichtigen:

1. Grundpreis

Der Grundpreis ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Kilowatt je Abrechnungsjahr berechnet. Er deckt die Kosten für die Investitionen in die Infrastruktur sowie die Instandhaltungskosten für die Bereitstellung der Wärme ab.

$$\begin{aligned}
 GP_{\text{netto}} &= GP_0 \times (0,50 \times I / I_0 + 0,50 \times L / L_0) \\
 &= 50,06 \text{ €/kW*a} \times (0,50 \times 113,3 / 104,2 + 0,50 \times 103,0 / 97,4) \\
 &= 53,69 \text{ €/kW*a} \Rightarrow \mathbf{GP_{\text{brutto}} = 57,45 \text{ €/kW*a}}
 \end{aligned}$$

2. Messpreis

Der Messpreis ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Abrechnungsjahr berechnet. Er deckt die Kosten für die Messung und die Bereitstellung des Wärmemengenzählers ab.

$$\begin{aligned}
 MP_{\text{netto}} &= MP_0 \times (0,70 \times I / I_0 + 0,30 \times L / L_0) \\
 &= MP \text{ €/Jahr} \times (0,70 \times 113,3 / 104,2 + 0,30 \times 103,0 / 97,4)
 \end{aligned}$$

Zählergröße	MP ₀	MP _{netto}	MP _{brutto}
bis 70 kW	96,07 €/Jahr	103,60 €/Jahr	110,85 €/Jahr
ab 70 kW	143,68 €/Jahr	154,94 €/Jahr	165,76 €/Jahr

3. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis für Raumheizung und Warmwasserbereitung orientiert sich an den Brennstoffpreisen der Erzeugung sowie dem Preisniveau auf dem deutschen Wärmemarkt. Er wird je abgenommener Wärmemenge in Euro pro Megawattstunde berechnet. Auf der Jahresabrechnung wird er in Cent je Kilowattstunde (ct/kWh) ausgewiesen.

$$\begin{aligned}
 AP_{\text{netto}} &= AP_0 \times (0,70 \times G / G_0 + 0,30 \times W / W_0) \\
 &= 69,95 \text{ €/MWh} \times (0,70 \times 156,0 / 94,2 + 0,30 \times 107,5 / 95,6) \\
 &= 104,69 \text{ €/MWh} \Rightarrow (10,469 \text{ ct/kWh}) \\
 \mathbf{AP_{\text{brutto}} = 112,02 \text{ €/MWh} \Rightarrow (11,202 \text{ ct/kWh})}
 \end{aligned}$$

Der Gesetzgeber arbeitet derzeit daran das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) in 2023 für Wärmekunden in Kraft zu setzen. Die darin festgelegten Preisdeckel werden wir sobald dieses Gesetz in Kraft getreten ist auch auf ihre Wärmeversorgung anwenden. Zurzeit prüfen wir die Umsetzung für alle unsere Wärmekunden und werden zu den festgelegten Preisdeckeln nochmal gesonderte Informationen zur Verfügung stellen.

Bei den genannten Bruttopreisen ist die geltende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von zurzeit 7% enthalten.